

Die beiden Ehen des Herzogs



Friederike

Als die drei Söhne Herzog Karl Alexanders gegen den Schluß des Jahres 1741 ihre Reise an den Hof König Friedrichs nach Berlin unternahmen, wurden sie unterwegs vom Bayreuther Hof, dem Markgrafen Friedrich aus dem dem Könige stammverwandten Haus Brandenburg-Bayreuth und dessen Gattin, der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine, der mit ihrem königlichen Bruder meist in enger Freundschaft verbundenen Lieblingschwester Friedrichs „mit ungemeiner Güte und Höflichkeit beehrt“. Nach der Erzählung der Markgräfin verliebte sich der nahezu vierzehnjährige Landprinz, wie Karl gewöhnlich genannt wird, in die noch nicht zehnjährige schöne Tochter des Ehepaars, so daß diese kleine Liebenschaft den Eltern sehr belustigend war, aber auch sonst wurde alsbald hin und wieder an die Möglichkeit einer künftigen Ehe zwischen beiden gedacht.¹⁾

Bei dem Besuche, welchen die Herzogin-Witwe Maria Augusta, möglichst darauf bedacht, den König für sich und ihre Söhne zu gewinnen, im Februar des folgenden Jahres in Berlin machte, und bei dem sie die Absicht hatte, für ihren ältesten Sohn eine Gemahlin auszusuchen, gab sie den früheren Gedanken einer Verbindung desselben mit der jüngsten Schwester König Friedrichs, Anna Amalie, auf, da diese vier Jahre älter war als Karl.²⁾ Es kam vielmehr zu vertraulichen Besprechungen zwischen ihr und der Königin-Mutter Sophie Dorothee, welche den Plan einer Verbindung desselben mit der bayreuthischen Prinzessin weiter förderten, so daß König Friedrich, dem die Vermählung einer Angehörigen der preussischen Familie mit einem süddeutschen Fürsten aus politischen Gründen erwünscht war, schon am 22. Februar der Herzogin-Witwe danken konnte, daß ihre Wahl auf diese Nichte gefallen sei, und in der Folge, am 29. April 1742, auch die Mitgift und die Kosten der Vermählungsfeier auf sich zu nehmen sich erbot. Maria Augusta setzte sich alsbald mit dem Herzog-Administrator Karl Friedrich, dem vormundschaftlichen Geheimenrat und dem Engeren landschaftlichen Ausschuss in Verbindung. Der Geheimenrat erörterte am 26. Februar die Fragen der Zulässigkeit seiner Mitwirkung bei der Fassung eines Beschlusses über die Vermählung des Landesfürsten, sowie der Nützlichkeit der Verbindung in politischer und kirchlicher Hinsicht, wobei er namentlich auch auf die mächtige Stellung Preußens hinwies, sehr eingehend und in bejahendem Sinne, war aber auch dafür, daß das „Ultimatum“ auf des jungen Fürsten „eigenes Herz ausgelegt“, die Sache geheim und möglichst behutsam betrieben, auch die Spezialberatung noch verschoben werde. Hiemit waren auch der Herzog-Administrator, so sehr er die Ehe an sich billigte, sowie der landschaftliche Ausschuss einverstanden.

Unter Berufung auf die seither, so auch mit dem markgräflichen Ehepaare gepflogene Kommunikation kam es zu dem Entwurf eines „ohnmaßgeblichen Plans einer eventuellen Verbindung“ zwischen der Königin-Mutter von Preußen und der Herzogin-Witwe, wonach bei Fortdauer der Neigung des Landprinzen der Verbindung nichts in den Weg gelegt, dieselbe vielmehr gefördert werden sollte.

Die so vorläufig in Aussicht genommene künftige Gattin des jungen Fürsten, Elisabethe Friederike Sophie, war am 30. August 1732 in Bayreuth geboren, somit stark vier Jahre jünger als dieser, einziges Kind ihrer Eltern, Patentkind sowohl der Kaiserin Maria Theresia als des königlichen Oheims in Berlin, der sie wie seine eigene Tochter betrachtete und einst sogar daran dachte, sie an Kindesstatt anzunehmen.

Der Vater war ein nicht besonders begabter, gutmütiger, leutseliger Fürst, in hohem Maße Freund von Prachtentfaltung, kostbaren Festlichkeiten, Karnevalslustbarkeiten und Bauten, vom Theater, insbesondere der französischen Komödie und der italienischen Oper, vom Reiten und von der Jagd; doch ist er auch Gründer der Universität Erlangen. Die Mutter, deren Bedeutung schon durch die genannten Beziehungen zu ihrem Bruder verbürgt wird, war ihrem etwas jüngeren Gemahle geistig überlegen — die Universität verdankt ihr mehr als ihrem Gemahl —, eine lebhafte, geistvolle, zu französischer Denkweise, Sprache und Literatur hinneigende, hochgebildete Frau, Schriftstellerin, Dichterin und Komponistin, eine Verehrerin der Günstlinge ihres Bruders, vor allem Voltaires, aber auch reizbar, vielfach verstimmt und verbittert.

Die Herzogin sandte durch ihren Obersthofmeister Freiherrn von Montolieu, früheren preußischen Kammerherrn, ein ausdrückliches Ersuchungsschreiben an das markgräfliche Ehepaar nach Bayreuth. Die Markgräfin, welcher an sich die Verbindung sehr vorteilhaft schien, hatte zwar an der Herzogin wenig Gefallen gefunden gehabt und machte auch anfangs wegen der Religion Schwierigkeiten, doch ließ sie sich durch die Empfehlung des Planes seitens des Königs, der Königin und der Königin-Mutter bewegen, ihre Bedenken fallen zu lassen, und die Einwilligung wurde erteilt. Noch vor ihrer Abreise von Berlin verpflichtete sich Maria Augusta mit Zustimmung des Herzog-Administrators und des Geheimenrats am 6. Mai unter dem Beistand des Geheimenrats Johann Eberhard Georgii gegenüber dem königlichen Bevollmächtigten, Oberhofmarschall und Staatsminister Grafen von Sotter, für das Zustandekommen der Ehe zu wirken. Sie tat das, indem sie die Großmutter rühmte, mit welcher der König bezeuge, daß er infolge dieser Verbindung für das Interesse des Hauses Württemberg und ihrer Person insbesondere wie für sein eigenes sorgen werde, sodann im Bewußtsein der Schwierigkeiten der Lage des Herzogtums und der Notwendigkeit eines Schutzes für den jungen Herzog und die Landstände, war aber auch ihrerseits des ihr schon öfters zugesagten werktätigen Schutzes des Königs bei allen gegenwärtigen und zukünftigen Gelegenheiten, sowohl wo das Haus Württemberg eine Verteidigung in dessen billigen Rechten und Ansprüchen nötig haben würde, als was das persönliche Interesse betreffe, versichert. Im Anschluß an dieses Abkommen wurde von ihr auf der Rückkehr von Berlin nach Abrede mit der Administration und mit Vorwissen der Landstände unter Beistand Montolieus mit dem markgräflichen Ehepaare zu St. Georgen am See bei Bayreuth am 5. Juni ein auf diese Ehe abzielendes Übereinkommen, welches bis zur vollkommenen Erfüllung geheim zu halten war, abgeschlossen. Hiernach sollte der Eheplan „durch alles menschenmögliche“ gefördert, jede andere Partie zurückgewiesen werden. Der Sinn der jungen fürstlichen Personen, von welchen beim Herzog bereits Neigung bemerkt worden, sollte bis zur Erreichung des zur Ehe erforderlichen Alters auf dieselbe zwar hingelenkt, andererseits aber die Sache doch so betrieben werden, daß das Paar sich der vollständigen Freiheit seiner Entschließung bewußt bleibe.



Wilhelmine Markgräfin von Bayreuth

Karl „delektierte sich“ denn auch in der That, wie der Engere Ausschuß im April 1742 auf eine Mitteilung Montolieu's hin schreibt, „öfters mit Schreibung allerhand Billets und mit Machung einiger Verse auf der Prinzessin Person“.

Nachdem derselbe am 7. Januar 1744 auf Empfehlung König Friedrichs hin von Kaiser Karl VII. für mündig erklärt worden war, reiste er im Februar d. J. von Berlin heimwärts nach Erlangen, wo auch seine Mutter sich einfand, und es wurde hier am 21. d. Mts. die wirkliche Verlobung durch Ringwechsel gefeiert. Karl stellte seiner Braut damals einen Brillantring im Werte von etwa 20 000 fl. zu. In den nächsten Tagen kam eine vom 28. d. Mts. datierte Abrede über die Ehe, noch kein förmlicher Ehevertrag, durch Bevollmächtigte beider Parteien zustande. Unter den letzteren befanden sich württembergischerseits von Montolieu und Georgii, brandenburgischerseits der Geheimrat von Montmartin, der später als erster Minister Karls so verhängnisvoll auf ihn einwirken sollte. Friedrich stellte der an ihn ergangenen Bitte gemäß, als Hauptmitkontrahent beizutreten, am 7. April eine Beitritts- und Garantie-Urkunde aus, wobei er dem Herzoge für sich und sein Haus die erfreulichsten Folgen dieser Verbindung wünschte, an welcher niemand mehr teilnehmen könne, als er. Aber auch der Engere landschaftliche Ausschuß vermochte diese „ganz unzweifelhafte göttliche Direktion mehrers mit Freudentränen zu verehren als mit Worten auszusprechen“. In der That übernahm nun auch die Landschaft, nachdem die Herzogin-Witwe für die Verdienste, die sie sich auf der Berliner Reise um das Land erworben hatte, zu der Erhöhung der ihr bewilligten Reisegelder hin noch die Aussetzung einer jährlichen Leibrente von 12 000 fl. gewünscht und von derselben zugesagt erhalten hatte, da der volljährig gewordene Herzog eine solche Zahlung genehmigte, die Leistung obiger Summe.

Besondere Verhandlungen erforderte der hinsichtlich der Möglichkeit von Verwickelungen nicht unterschätzte Umstand, daß das Brautpaar verschiedener Konfession war; für die Prinzessin war bereits im Jahre 1742 freie Übung der lutherischen Religion verabredet worden, allein der Herzog wollte von der katholischen Kindererziehung nicht abgehen. Man einigte sich schließlich dahin, daß dieser Erziehung in der Abrede nicht gedacht werde, der Markgraf aber in einem besonderen geheimen Artikel, welcher dieselbe Kraft, Wirkung und Verbindlichkeit haben sollte, wie wenn er jener einverleibt worden wäre, Karl völlig anheimgab, die Kinder nach seiner Religion erziehen zu lassen. Anders fiel bekanntlich die Entscheidung bei der Vermählung von Karls jüngstem Bruder Herzog Friedrich Eugen mit der Markgräfin Friederike Dorothee Sophie von Brandenburg-Schwedt im Jahre 1753, indem hier evangelische Kindererziehung verabredet wurde.

Es war dies die erste eheliche Verbindung zwischen den Häusern Württemberg und Brandenburg-Preußen. Insbesondere hatten geheiratet: — als erster Fall — Graf Eberhard der Milde im Jahre 1406 Elisabeth, das einzige Kind des Burggrafen Johann III. von Nürnberg; Herzog Eberhard II. im Jahre 1467 Elisabeth, eine Tochter des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht (Achilles); Herzog Christoph im Jahre 1544 Anna Maria, eine Tochter des Markgrafen Georg des Frommen von Ansbach; Herzog Johann Friedrich im Jahre 1609 Barbara Sophie, eine Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich; Herzog Friedrichs Tochter Eva Christine im Jahre 1610 den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Bruder von Barbara Sophie; zum Teil waren diese Ehen vom Glück allerdings nicht begünstigt gewesen.

In den Jahren bis zur Vermählung wurden die Eltern der Braut nicht müde, das Geburtsfest des Bräutigams durch brillante Feste zu feiern, Karl hinwiederum machte wiederholt Besuche in Bayreuth, bei denen er mit der größten Auszeichnung aufgenommen wurde, auch einesmals der Braut, als er sie noch im Flügelkleide traf, die Flügel mit den Worten abgerissen haben soll, er habe kein Kind zur Braut.

Der Hochzeit im Jahre 1748 ging am Palmsonntage des Jahres zu Bayreuth die erste öffentliche Kommunion der Braut mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor sämtlichen Ministern, Geheimen Räten, Hofkavalieren, sowie einer großen Menge Volkes voraus.

Wahrhaft königlich war der Aufwand, mit dem der Hof die Zubereitungen zu der Vermählung traf.³⁾ Der Staatswagen für das Brautpaar kostete allein 24 000 fl.; die



Friederike

(Nach Photographie von Hans Brand, Kgl. bayer. Hofphotograph, Bayreuth)

ganze Hofdienerschaft erhielt neue prächtige Livreen, das ganze reguläre Militär neue Monturen, die Jägerei, die übrigen Hofoffizianten und Diener, die nicht in Livree standen, die zur Feierlichkeit beorderten Selegierte- und Ausschußregimenter mußten sich die zum Teil reich besetzten Uniformen oder bordierten Salakleider auf eigene Kosten anschaffen, die Besitzer von Häusern in der Hauptstraße solche reparieren, anstreichen, wenigstens die Vorderteile der Dächer mit Ziegeln decken lassen.

Am 16. September brach der Herzog von Stuttgart auf; sein Gefolge, voran mehrere Geheimräte, im ganzen 53 Personen ohne die 32 Bedienten der höheren Personen des Gefolges, war meist vorausgereist. Als er am 18. abends um 5 Uhr in

Bayreuth ankam, wurde ihm der mit sechs Schimmeln bespannte Staatswagen eine Stunde entgegengesandt, und er hielt unter dreimaliger Abfeuerung von 24 Kanonen seinen festlichen Einzug. Die Herzogin-Witwe folgte gleichfalls mit stattlichem Gefolge nach, die Brüder der Brautmutter, die Prinzen Heinrich und Ferdinand von Preußen, hatten sich schon zuvor eingefunden; auch die Oberhofmeisterin der Prinzessin, Frau von Schöning, geb. von Pannewitz aus Berlin, stellte sich ein.

Am 26. d. Mts. wurden vormittags die Ehepacten unterschrieben und fand abends nach acht Uhr die feierliche Trauung durch den Oberhofprediger Ellrodt statt, bei Übergabe und Wechselung der Ringe wurden dreimal 56 Stücke gelöst. Der Bräutigam trug ein sehr kostbares Silberstück mit vielerlei Arten von goldenen Blumen auf das reichste untermengt, die Knöpfe desselben, der Orden des goldenen Vlieses und der württembergische Jagdorden, der Degen, Hutagraffe und Schnallen waren reich mit den kostbarsten Brillanten besetzt. Auch die Braut hatte als Robe ein kostbares Silberstück, mit goldenen Blumen sehr reich gestickt, ihre Fürstencrone, Ohrgehänge und Kehlsband nebst der daran befindlichen Schlupfe strahlten von unzähligen großen Brillanten und Birnperlen. An der Brauttafel saßen die sieben fürstlichen Personen; hier wurde zweimal mit 20 Speisen serviert, das dritte Mal mit Konfekt in Dresdener Porzellan. Beim Gesundheitstrinken des jungen Paares wurden unter Trompeten- und Paukenschall die Kanonen abgefeuert. Zwei italienische Kastraten erfreuten durch vortreffliche Vokalmusik. Im Vorfaal und in andern Zimmern fanden sich fünf Tafeln, von ihnen erhielt die erste mit 28 Personen zweimal 32 Speisen, sowie Konfekt, das eine Landschaft mit fließendem Wasser darstellte; die zweite gleichfalls mit 28 Personen Ähnliches; die dritte mit 26 Personen zweimal 12 Speisen und Konfekt; die vierte mit 20 Personen zweimal 10 Speisen; die fünfte mit 14 Personen einmal 14 Speisen.

Nach dem Essen war Zeremonienball, wobei gemäß der Sitte des brandenburgischen Hauses einmal 12 Minister mit brennenden weißen Wachsfackeln zu zwei und zwei voranzogen. Als sich das junge Ehepaar zur Ruhe begab, wurden wieder dreimal 56 Kanonen gelöst.

Dem Volk waren schon mittags nach der Tafel auf der Herrenwiese 1 Ochse, 2 Hirsche, 8 Schöpfe gebraten preisgegeben worden, auch sprang aus 2 Pyramiden zweierlei Wein, in der Mitte Bier.

Auch in Stuttgart fand an diesem Tage in der Schloßkirche feierlicher Gottesdienst und große Tafel bei des Herzogs Schwester, der Prinzessin Auguste, statt. Weiterhin hielten die Universität Erlangen, das Bayreuther Kollegium Illustre, die Universität und das Kollegium Illustre zu Tübingen, das Stuttgarter Gymnasium, insbesondere durch Festreden, entsprechende Feiern. Noch die folgenden Tage dauerten die Festlichkeiten in mannigfacher Weise, so mit stattlichen Essen, französischer Komödie, Illumination des Opernhauses, Maskerade im Redoutensaal, italienischer Oper fort.

Am 30. d. Mts. reisten die Neuvermählten, die Herzogin unter heftigen Tränen, in 14 Wagen (ohne die Reitpferde) ab; sie wurden in Erlangen, wo Markgraf Friedrich und Prinz Heinrich sich nochmals bei ihnen einstellten, durch die Rede eines Doktoranden der Medizin im Namen der Studenten über die Bande der Liebe und die Wohlfahrt der Völker in den Vermählungen der Hohen auf Erden, sowie einen Fackelzug der Studenten, in Ansbach von dem verwandten markgräflichen Hause durch Festtafel, Illumination, Feuerwerk, Nachtfestschießen geehrt.

Nachdem das hohe Paar am 4. Oktober in Lorch den württembergischen Boden betreten hatte und durch Ehrenpforten, Reden u. a. feierlich begrüßt worden war, folgten vom 5.—12. große Festlichkeiten in Ludwigsburg. So namentlich: am 5. Einzug durch die prächtige, mit Emblemen und Devisen geschmückte Ehrenpforte, die samt den



Friederike

Zieraten 60 Schuh hoch, mit den 12 Schuh breiten Galerien 96 Schuh breit war, fünf Durchgänge, den mittleren von 16 Schuh Tiefe, hatte, Empfang durch den weltlichen Magistrat und die Geistlichkeit, Illumination auf den Kirchtürmen. Am 6. Sonntags Heimführungspredigt des Oberhofpredigers Fischer für Ludwigsburg, Einweihung der neuen evangelischen Hofkapelle, wobei der Herzog seine Gattin bis an den Eingang zum Fürstenstand führte, die letztere dann der Predigt anwohnte. Abends eine figurierte Tafel: die Tafel selbst war fassoniert oder eckig, zu 48 Kuverts, auf ihr erhob sich eine mit grünem Bindwerk, Spiegelpyramiden, Girandolen und versetzten gefärbten Glaskugeln, auch vielen Ampeln gezierte, etliche 20 Schuh hohe Maschine, die von zwei großen versilberten Statuen getragen wurde; unter derselben präsentierten sich die Buchstaben F. und C., die Tafel hatte innen ein vertieftes, stark illuminiertes Parterre mit drei Fontänen, auch waren darin viele versilberte Vasen, Statuen, Orangenbäume und Blumen zu sehen; die Marschallstafel zählte 18, die erste und zweite Kavaliertafel 16, bezw. 12 Kuverts. Am 7. französische Komödie (Racines Andromaque) und Ball. Am 8. in der Wasserhalde bei Leonberg ein Brunst- und Hatzjagen, wobei das schwarze und rote Wild von einer Höhe von 14 Schuh in den See gesprengt und während des Schwimmens von dem fürstlichen Jagdschirm aus niedergeschossen wurde, von 700 bis 800 Stücken 400 erlegt, die übrigen später wieder hinausgelassen wurden, man auch verschiedene Schweine von mancherlei Größe anlaufen ließ. Nachts war wieder eine figurierte Tafel zu 54 Kuverts; bei der Haupttafel wurden 64 Speisen und 28 Schalen samt Konfekt serviert, dazu kam noch 1 Marschalls- und 1 Kavaliertafel von 24, bezw. 20 Kuverts zu 28, bezw. 20 Speisen und 10, bezw. 8 Schalen, sowie Dessert. Am 9. Parade der Haustruppen mit Exercitium nach preußischem Fuß, abends Illumination im Hasanenparke an der Favorite mit Feuerwerk, bei welchem über 20 Kanonen gegen alle vier Seiten losgefeuert, unter anderem auf einmal 1200 Raketen losgelassen wurden. Am 10. war französische Komödie: le philosophe marié.

Am 12. fand der überaus großartige Einzug in Stuttgart statt. Das fürstliche Paar kam von der Feuerbacher Heide den Herdweg herab auf den Sammelplatz vor dem Büchsentor, von dem sich der Zug unter dem Donner von 24 auf der Höhe aufgestellten Kanonen und Läuten aller Glocken gegen 2 Uhr durch das Tor in Bewegung setzte. Er ging am Landschaftsgebäude vorbei über den Graben durch die Hauptstätterstraße über den Markt ins Schloß.

In ihm befanden sich — um einiges aus demselben nach seiner Ordnung hervorzuheben — 20 Postillone in gelben Röcken mit schwarzen Aufschlägen und goldbordierten Hüten, abwechselungsweise mit ihren Hörnern blasend, 6 Postmeister, 1 Eskadron Dragoner zu Pferde, dann kamen 86 Handpferde, je eines nach dem andern, von Vasallen, Obervögten, Kavaliern, Kammerherren, Maitres und Ministern, 8 leere, mit je 6 schönen Pferden bespannte prächtige Staatskarossen von Geheimräten, je 12 fürstliche Jagd-, Staats-, sowie Leib- und Schulpferde, 1 leere vierstizige Staatskarosse, mit 6 friesischen Rappen bespannt, 1 zweistiziger Staatswagen der Herzogin-Mutter von 8 Mohrenkopfhengsten gezogen, 14 prächtige fürstliche Karossen aus dem Marstall mit je 6 Pferden, 1 Reihe verschiedener Wagen, 1 Eskadron Leibhusaren, Forstbeamte, Pagen, der Erbmarschall, Vasallen, Obervögte, die Hälfte der fürstlichen Garde, 5 fürstliche Staatswagen, von je 6 Pferden gezogen, der neue Staatswagen der Herzogin, von 8 Apfelschimmelhengsten württembergischen Gestüts gezogen. Bald folgte der Herzog auf prächtigem, dänischem Apfelschimmelhengst, in reichstem königsblauem Goldbrokat mit einem Umhang von goldenen spanischen Spizen, Rock und Weste mit großen Brillantknöpfen besetzt, auf dem Haupte einen mit goldenen spanischen Spizen besetzten und mit weißer Feder gezierten Hut, über der Weste seine beiden Orden; Sattel- und Hauptgestell, Vorder- und

Hintergezeug, Schabracke, Hülsterkappen waren von feinstem Carmoisinsamt, mit Gold über und über gestickt, des Rosses Kopf zierte eine schwarze Reiherfeder, die Mähne war mit goldenen Borten eingeflochten und mit zwei goldenen Maschen besetzt, Schnallen und Steigbügel waren von massivem Silber und vergoldet. Etwas später kam die Herzogin in einer mit 8 goldfarbenen württembergischen Gestütshengsten mit weißen Extremitäten bespannten, in Stuttgart ganz neu gefertigten vierstizigen prächtigen Leib- und Staatskarosse, in den reichsten Goldbrokat gekleidet, auf dem Haupt, am Kollier, Ohrengehänge und Bruststück eine Menge Brillanten von unschätzbarem Wert, auf dem Rücksitz ihre Oberhofmeisterin, dem Wagen — die Kosten für 3 Staatswagen samt dem Beschlagn zu 8 Pferden wurden auf 70000 fl. geschätzt — rechts zur Seite am Schlag ritt ihr Hofmeister, Geheimrat von Kettenburg; etwas später kamen die 3 Hofdamen in einem vierstizigen Staatswagen, 2 leere fürstliche Karossen. Die zweite Eskadron Dragoner schloß den Zug.

Ehrenpforten waren zwei errichtet. Die erste, doppelt, 60 Schuh hoch und 20 Schuh breit, stand beim Spital, hatte korinthische Säulen, war mit grünem Laubwerk und lebendigen Blumenkränzen umflochten, auch dergleichen Festonen behängt, sowie mit allerlei „sinnreichen“ allegorischen Bildern von Gottheiten, Tugenden u. s. w. auch teils deutschen, teils lateinischen, mehr gut gemeinten, als poetischen Inschriften geziert; wie z. B.:

Karl, tapftrer Heldensohn, zeuch ein mit Friederiken,
Es wird zu Eurem Wohl und Heil sich alles schicken.

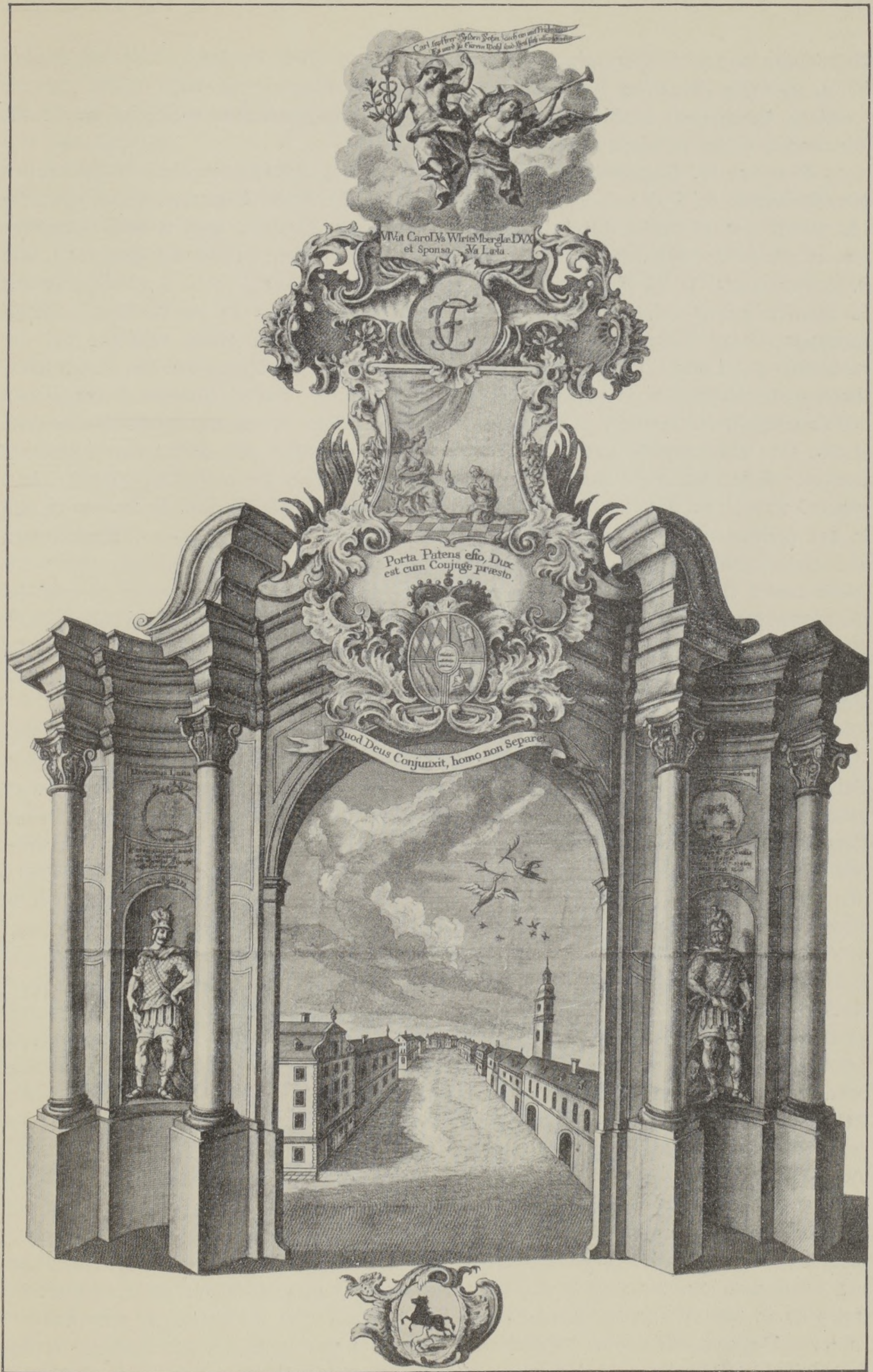
Porta patens esto,
Dux est cum conjuge praesto.

Die erste Residenz freut sich im Wohlergehen,
Die Fürstin dieses Lands das erste Mal zu sehen.

Die zweite Pforte stand am Eingang in die Kirchgasse und zeigte u. a. einen Herkules und Pallas, welche die Laster verjagen mit den Worten:

Nach unsrer Fürsten Ruhm muß Recht und Kunst hier blühen,
Die Tugend wird belohnt, die Laster müssen fliehen.

Von dem auf das Fest neu von Stein aufgebauten Büchsentor an bis zur 1. Ehrenpforte streuten 14 blau und weiß gekleidete Paare Kinder Blumen vor dem Wagen der Herzogin, auch wurde ihr von einem derselben ein Blumenbukett mit einer mündlichen Gratulation überreicht. Ebenda standen als Spalier die Kompanie Stadtgrenadiere in blauen, rotausgeschlagenen, die Offiziere in roten, mit Silber ausgenähten Röcken, und 2 Stadtkompanieen zu Fuß blau gekleidet. An der Pforte bewillkommte das fürstliche Paar der Stadtvogt mit dem Stadtmagistrat, sowie der Amtsvogt mittelst einer Rede des erstgenannten. Auf dem Platz bei der Spitalkirche war die Stadtreiterkompanie zu Pferd in rotausgeschlagenen silberverbrämten Kolletts, neusilberbordierten Hüten aufgestellt. Von der 1. Ehrenpforte bis zur 2. standen 2 Regimente zu Fuß, beim Gasthof zur Krone unterhalb der Hauptstatterstraße war die Metzgerzunft zu Pferd, 100 Mann, in blauen Röcken mit großen roten Aufschlägen, silbernen Achselnähren und roten Kamisolen, aufgestellt. Auf dem Marktplatz war die übrige Bürgerschaft zu Fuß im Gewehr, ungefähr 1000 Mann, in blauen Röcken mit kleinen roten Aufschlägen versammelt. Von der 2. Ehrenpforte bis zum Schloß stand das Garderegiment zu Fuß, auf der Schloßhauptwache eine Grenadierkompanie, im Vorhof des Schlosses die Livree-Dienerschaft. Am Schloß fand die



Ehrenpforte am Büchsentor zu Stuttgart

Begrüßung durch die Herzogin, welche sich übrigens schon in Schorndorf eingefunden hatte, und die Prinzessin Auguste statt. Alles, die Glieder des Zugs selbst und die sonstigen Beteiligten, strahlten im reichsten Schmucke glänzender Uniformen. An Musik, Divatrufen fehlte es nicht.

Bis zum 17. folgten ähnlich wie in Ludwigsburg Festlichkeiten der verschiedensten Art, Festmahle bei Hof und den vornehmsten Ministern, Bälle, Konzerte, Komödien; am 12. wurde die fürstliche Tafel doppelt zu 10 und 10 Speisen, auch 8 und 8 Schalen serviert; die Marschallstafel zählte 30 Kuverts mit 32 Speisen und 16 Schalen, die 1. und 2. Kavaliertafel je 24 Kuverts mit 24 Speisen und 12 Schalen, die 3. 12 Kuverts mit 12 Speisen und 8 Schalen, die 4. 20 Kuverts. Am 13. war in der Hofkapelle Heimführungs predigt Fischers für Stuttgart, wobei die Herzogin allein erschien; bei der fürstlichen Tafel zeigte das Dessert den tags zuvor gehaltenen Einzug mit den 3, den wirklichen nachgebildeten Staatskarossen und 2 Ehrentempeln. Am 14. statteten Deputationen der Landschaft, Universität, schutzverwandten Reichsstädte, württembergischen Städte und Ämter ihre Glückwünsche unter Darreichung eines Geschenkes ab; nachts war Illumination und Feuerwerk im Orangeriegarten, wobei namentlich die verschlungenen Namenszüge C und F da und dort leuchteten. Am 15. wurden, ähnlich wie in Bayreuth, ein in der fürstlichen Küche gebratener 9 Zentner schwerer Ochse mit Hasen, Feldhühnern und Bratwürsten gespickt, 6 gebratene Hammel, einige Stunden lang weißer und roter Wein aus 2 vergoldeten Meerpferden dem Volke gespendet; abends war in dem im fürstlichen Orangeriegarten neu erbauten Theater französische Komödie le babillard. Am 17. war eine Bauernhochzeit, bei welcher Herzog und Herzogin Wirt und Wirtin darstellten und 43 Paare der Herren und Damen des Hofes in kostbaren schwäbischen Bauertrachten auftraten.

Den genannten Ehepacten zufolge wurde namentlich zunächst für die Herzogin freie Religionsübung, Fernhaltung jeder Nötigung oder Überredung zur katholischen Konfession, Verkehr mit ihr wegen Besetzung der evangelischen Geistlichkeit in der Hofkirche ausbedungen, über die Erziehung des zu erhoffenden Ehesegens nur verabredet, daß der Herzogin die mütterliche Obforge für die Kinder unbenommen und sie befugt sein solle, mit Aufsicht zu tragen, daß dieselben in der Furcht Gottes und in allen wohlthätigen fürstlichen Tugenden erzogen werden. Der Markgraf hatte seiner Tochter, wie bei seinem Hause üblich, Heiratsgut und Mitgift im Betrag von 25000 fl. nach Verlauf von Jahr und Tag seit der Trauung und dem Beilager zu geben, ferner eine Ausstattung nach Gebühr und Herkommen bei einer Tochter des markgräflichen Hauses zu verabreichen. Karl, welcher die Prinzessin als herzogeliebte Gemahlin nahm und erkannte, sie zu lieben, zu ehren, wertzuhalten, ihr eheliche Liebe und Treue unverrückt zu erzeigen versprach, hatte zu leisten: den ersten Morgen nach dem Beilager nebst Überreichung eines konvenablen fürstnemäßigen Kleinods als Morgengabe 7500 fl., bis zur Auszahlung des Seldes mit 10% zu verzinzen, zu eigenem Schalten und Walten seiner Gattin nach angefangenem Ehestande, außer der standesmäßigen Unterhaltung der Herzogin selbst und ihres Hofstaats, zu jährlichen Hand-, Spiel- und Kleidergeldern 10000 fl., die Widerlegung des Heiratsguts mit derselben Summe von 25000 fl. Weiterhin hatte er als Wittum neben dem freien Wittumschloß an Geld 24000 fl. auszusetzen, die Heiratsgut-, Widerlage- und Wittumsgelder auf Stadt und Amt Neuenstadt am Kocher, nötigenfalls zur Ergänzung auf die Städte und Ämter Weinsberg und Möckmühl zu verweisen; bei Gelegenheit des Jahreswechsels, Ehesegens, Namens- und Geburtstags, auch anderen kasuellen Begebenheiten seine Affektion und Interesse zu bezeugen. Als Hofstaat erhielt Friederike 1 Hofmeister, 1 Kammerjunker, 1 Oberhofmeisterin, 3 Damen, 2 Pagen, 2 Kammerdiener, 2 Kammerfrauen, 1 Kammermädchen, 4 dergl. für die Oberhofmeisterin

und die Damen, 1 Kammer-, 4 andere Lakaien, 2 dergl. für die Oberhofmeisterin, 2 dergl. für die Damen, 2 Läufer, 2 Heiducken, 1 Leibwäscherin, 1 Garderobemädchen, 4 für die Oberhofmeisterin und die Damen mit Kost, Besoldung, Livree und anderer Nothdurft wie des Herzogs Diener. Die Annahme der Oberhofmeisterin und der Damen sollte der Herzogin mit Genehmhaltung ihrer Mutter und nachfolgender Billigung des Herzogs zustehen, diejenige des Hofmeisters und Kavaliere dem Herzog, alle übrigen Bediensteten hatte die Herzogin zu ernennen, doch war beiderseitiges Vorwissen oder gemeinschaftliche Billigung erforderlich; hinsichtlich des Gerichtsstands der Bediensteten sollte die beim fürstlichen Hof übliche Gewohnheit Platz greifen. Gleichzeitig stellte Friederike den üblichen Eheverzicht aus. Am 12. Oktober trat König Friedrich, welcher, im Anschluß an die anfangs gemachten Versprechungen, seiner Nichte kurz vor der Vermählung 20000 Rthl. in Gold geschenkt hatte, als Chef und Oberhaupt des Hauses von Brandenburg-Preußen, wie schon im Jahre 1744 bestimmt worden, den Ehepacten bei, garantierte sie und versprach so oft er deshalb angegangen werde, auf deren Befolgung, soviel an ihm sei, steif, fest und unverbrüchlich zu halten.

Zur Ausstattung bekam die Prinzessin gleich mit: ein zu 5% verzinsliches Kapital von 30000 fl. bei der Bayreuther Landschaft; viele Juwelen, Brillanten, sonstige Edelsteine, Perlen, so einen großen gestreckten Brillanten in Schnürkasten, 2 dito egale Brillanten in Schnürkasten, eine goldene Repetieruhr von schwarzem Agat mit 162 Brillanten samt einer dazu gehörigen, mit 550 Brillanten besetzten Equipage, eine goldene Minutenuhr mit einer tompakenen Kette und einem in Gold gefaßten Cachet von rotem Stein, eine Reihe Tabatieren, Ringe; Gold- und Silbergeschirr, darunter 2 ganz goldene Bestecke, das eine von 136 Eronen Gewicht, Geschenk der Königin-Mutter von Preußen, das andere von 139³/₈ Eronen Gewicht, desgleichen des Herzogs, 1 silbernes vergoldetes Besteck, 1 silberne vergoldete Toilette, 1 silberne Toilette, wofür der Herzog eine ganz vergoldete schenkte, 2 große Spiegel in silbernen Rahmen, für 1200 fl. erkaufte; Weißzeug und Bettwerk; reiche und andere Kleider, als 5 reiche Roben, 6 Andrienne, 1 Braut-Schlumperock; Spitzen und Salanterieen, so 4 Robegarnituren, 4 Andriennegarnituren, 2 garnierte Negligés mit Brabanterispitzen, 2 Toiletten von Brüsseler Kanten, 2 Andriennegarnituren von Blondine; Bücher; an Wagen: 1 Reisewagen von blauem Plüsch mit goldenen Treppen.

Eigene Münzen⁴⁾ verherrlichten die Vermählung auch für die spätere Zukunft. Die eine, nach dem Entwurfe des brandenburgischen Gymnasialrektors P. D. Longolius zu Hof, zeigt auf der Vorderseite die Umschrift: CAROLVS D. W. ELIS. FRID. SOPHIA M. B. D. B. & SIL. nebeneinander die Brustbilder des Herzogs, geharnischt, mit dem Orden des goldenen Vlieses auf der Brust, und der Herzogin, beide in Hermelinmänteln; auf der Rückseite die Umschrift: ACCENSAE DECIES TAEDAE FLAGRANTIUS ARDENT, unter dem strahlenden Auge Gottes reicht sich ein junges Paar in antiker Tracht mit Fackeln die Hände über einen brennenden Altar, an welchem unter einer Krone der brandenburgische Adler und die drei Hirschhörner, im Abschnitt MDCCXLVIII (Silber). Die andere, vom württembergischen Geheimen Legations- und Regierungsrat Jakob Friedrich von Sollen überreicht, zeigt auf der Vorderseite die Umschrift: MAJORUM FOEDERA NOVO CONNUBIO FIRMATA, unter dem Fürstenthut 2 Schilde mit den württembergischen und brandenburgischen Wappen, neben welchen 2 brennende Fackeln hervorragen, unten MDCCXLVIII; auf der Rückseite die Umschrift: FELICITAS & GLORIA OPTIMI PRINCIPIS, die Glückseligkeit und Fröhlichkeit in Gestalt einer römisch gekleideten Frau, den linken Arm, in welchem sie ein Horn des Überflusses hält, auf einen großen Quaderstein, auf dem der Grundriß des neuen Schlosses in Stuttgart gezeichnet ist, lehrend, mit dem rechten Arm einen Myrtenkranz

über einen Altar haltend, auf dem 2 flammende Herzen ruhen, im Abschnitt: HILARITAS POPULI (Gold und Silber, verschiedene Stempel, sowie verschiedene Größe). Diesen Münzen reihen sich zwei fast durchaus gleiche sogenannte Klippen an mit den Umschriften: vorne GOTT MACHE DIESES JAHR unten 1748, hinten TREUER HERZEN WUNSCH WAHR u. s. w. Mit der Vermählung hängt wohl auch von den Städten und Ämtern ausgehend ein Dukate zusammen: vorne die Umschrift: PAX ET AMOR CAROLI, in einem von Füllhörnern und Palmzweigen umschlossenen Schilde die verschlungenen Buchstaben F und C; im Abschnitt 1749, hinten die Umschrift: PAX ET AMOR POPULI, ein von der Sonne bestrahlter mit einem Palm- und Lorbeerzweig verzierter Altar, auf welchem ein Herz, aus dem drei Kleeblättchen hervorgehen, in Flammen steht u. s. w.

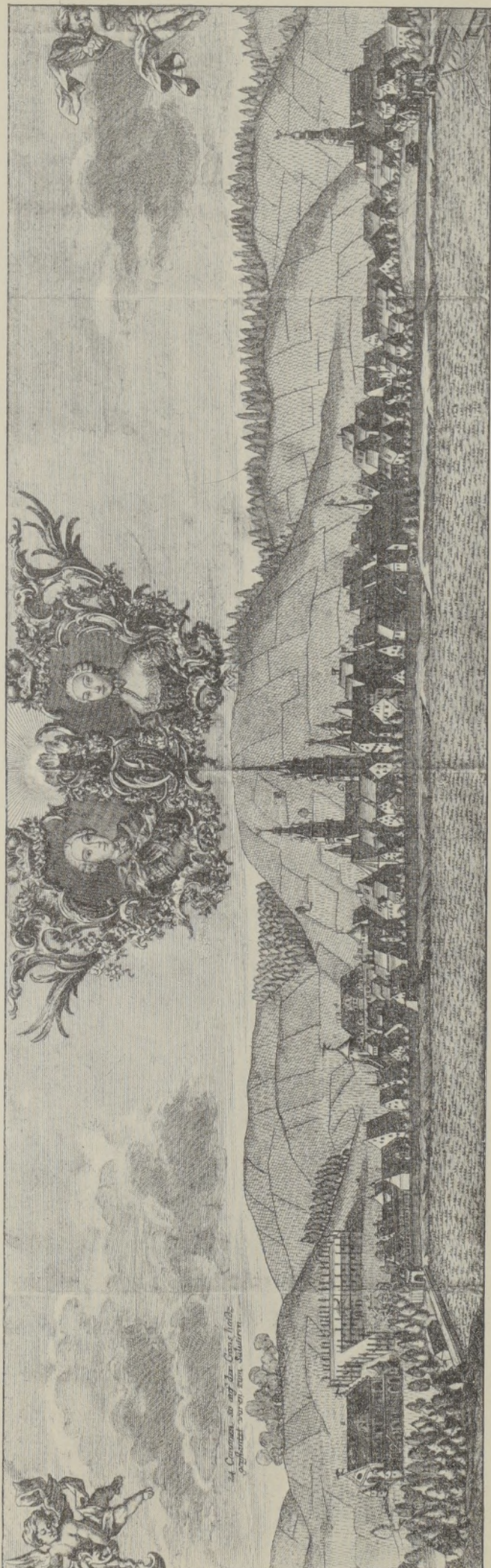
In den der Herzogin verschriebenen drei Wittumsämtern wurde die eventuelle Huldigung für sie unter Vorbehalt der dem Herzoge geleisteten Erbhuldigung und der Reservatrechte des herzoglichen Hauses durch den herzoglichen Abgeordneten, Geheimenrat und Regierungspräsidenten von Pflug, unter Mitwirkung eines Vertreters der Herzogin und des Markgrafen, gleichfalls Geheimenrats und Regierungspräsidenten, von Rothkirch, am 3. Oktober 1749 zu Neustadt vorgenommen. Beamte und Magistratspersonen erschienen hiezu auf dem Rathaus, die Bürger auf dem Platze vor demselben, diejenigen von Stadt und Amt Neustadt hatten sämtlich persönlich, die der zwei anderen Ämter durch gewählte Abgeordnete einen leiblichen Eid zu leisten; Festessen, Spendung von vier Eimern roten und weißen Weins ans Volk, ein artiges kleines Feuerwerk dienten zur Verherrlichung dieses Aktes.

An dem Vermählungsfeste hatte der Kirchenrat „in Konformität der hiebei observanzmäßig zu prästieren habenden Konkurrenz“ die Summe von 18000 fl. zu bezahlen. Die Landschaft gab ihrer Freude über die Eheschließung dadurch Ausdruck, daß sie dem Geheimenrat Montolieu, der die Einleitung besorgt und schon am 28. Februar 1744 von dem Markgrafen von Bayreuth wegen „verschiedentlich approbierten Devotionseifers sonderlich bei dem Ehebündnis zur Reconnaissance“ für sich lebenslänglich einen Jahresgehalt und Pension von 1000 Rtlr., nach seinem Tode für seine Witwe von 500 fl. erhalten hatte, auf sein Gesuch im Jahre 1749 150 Karolins (1462 fl. 30 fr.) ausbezahlte, und daß sie am 4. Juni 1750 nach Ausstellung der Religionsassekuration dem Ansinnen des Herzogs gemäß „bei nunmehr wiederum landesväterlich festgestellter Verfassung des Landes“ der Herzogin 4000 fl. jährlicher Donatingelder bewilligte.

* * *

Die junge Herzogin strahlte nicht nur durch den Glanz ihres Hauses, sie war auch als die schönste oder doch eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands anerkannt, von ihrer Mutter als das schönste Kind der Welt, von Voltaire in einem Schreiben an sie als dereinst sicherlich das schönste Kind in Europa gepriesen; besonders ihr kleiner Fuß war berühmt, so daß man fremden Kavalieren bei ihrer Abreise einen ihrer Schuhe als Seltenheit mitgegeben haben soll. Noch vorhandene Ölgemälde von ihr zeigen eine schlanke Gestalt, selbstbewußte Haltung, regelmäßige Gesichtszüge von kühlem Ausdruck, aufgeweckten Sinn. Geistig früh entwickelt, war sie von trefflichem Verstand und hatte sich einer vorzüglichen Ausbildung zu erfreuen, wie sie denn eine nicht unbedeutende Bibliothek hinterließ, sich noch in ihrer letzten Lebenszeit die Bilder Goethes und Wielands von dem damals sehr geschätzten Maler May bestellte und nach deren Eintreffen sehr kritisch prüfte. Der Beschreiber der Vermählungsfestlichkeiten, Oberhof-

marſchallamtsſekretär Schönhaar, rühmt aus Anlaß des Einzugs der Neuvermählten in Stuttgart ihre ungemeine Leutfeligkeit, Huld- und Gnadenbezeugungen, welche alle Anweſende, Fremde und Einheimiſche, Hohe und Niedere, nicht genugsam haben bewundern können; der freilich nicht ſehr achtbare fürſtliche Wohlthäter, Hofrat und Geh. Kabinettsſekretär Segel, welcher mit ihr mehrfach zu verkehren hatte, nennt ſie liebenswürdig und einſichtsvoll. Als im Siebenjährigen Kriege im Jahr 1757 die Truppen, welche von Herzog Karl gemäß ſeinem Allianzvertrag mit Frankreich gegen König Friedrich geſandt wurden, wiederholt auſtändiſch wurden und unter anderem Widerwillen, gegen den Beſchützer ihres Glaubens zu kämpfen, als Grund hievon angaben, haben ſie wenigſtens nach einer Mitteilung der Markgräfin an ihren Bruder⁵⁾ auch Worte zugunſten der Herzogin fallen laſſen, und der preußiſche Geſandte in Stuttgart, Graf von Schulenburg, ſagt noch im Jahre 1765, Hof und Land ſeuſzen nach ihrer Rückkehr. Auch eine Geſandtschaft der württembergiſchen Stände bei Kaiſer Joſeph II. bezeichnet ſie im Jahre 1769 als eine in allweg wohl gebildete und vernünftige Dame und ſagt, das Land habe die Wiedervereinigung der Satten ſchon lange angelegentlich gewünscht, indem bei ihrer Anweſenheit viel Übles unterblieben wäre und künftig unterbleiben würde.



Spitalkirche
Büchſentor

Stiftskirche

Altes Schloß

Neues Schloß
(mit dem Baugerüst)

Kuſthaus

Stuttgart am Tage des Einzugs

Die Bayreuther Schriftsteller vollends sind voll ihres Lobes, rühmen ihre Leutseligkeit und Herablassung. — Allein ein von ihr berichteter Charakterzug, Eifersucht, war jedenfalls ihrem Gemahle gegenüber ziemlich verhängnisvoll. An Eigensinn sowie an Heftigkeit dürfte es ihr nicht gefehlt haben. Ebenso nicht an Hochmut. In letzterer Hinsicht wird von guter Seite als etwas Besonderes angeführt, daß sie ihren eigenen Hofdamen den Handfuß nicht gestattet habe, diese vielmehr ihren Rock haben küssen müssen,⁶⁾ und was über eine Äußerung von ihr beim Einzug des Jahres 1748 in Stuttgart erzählt wird, mag wohl nicht ganz erfunden sein. Als Winerinnen ihr bei der Annäherung an das Schloß dem Herkommen gemäß in alter Stuttgarter Tracht mit Freudengeschrei entgegengesprungen, habe sie verachtungsvoll gefragt: „Was will das Geschmäß (Geschmeiß)?“⁷⁾ Daß ihr das württembergische Volk nicht gerade sympathisch war, gab sie auch noch im Jahre 1764 zu erkennen, als sie, immerhin nach trüben Erfahrungen in Württemberg, gegenüber einer etwaigen Rückkehr ins Land sich dahin äußerte, sie zittere bei dem Gedanken, ohne Freunde, ohne Ratgeber, unter dem Schutze eines abergläubischen und furchtsamen Volkes das Opfer der schlechtesten Behandlung, das Ziel der schwärzesten Verleumdung zu werden.

Immerhin dürfte das Ehepaar einige Jahre ein vergnügtes Leben miteinander geführt haben; Karl war, wie König Friedrich an seine Schwester schreibt, zuerst wie ein eifersüchtiger Liebhaber nicht wie ein Ehemann, oder, wie sich der preußische Legationsrat und Kammerherr der Königin, später Landhofmeister des Königreichs Preußen, Graf von Lehndorf ausdrückt,⁸⁾ verrückt verliebt in seine Gemahlin, erwies ihr auch die größte Aufmerksamkeit. Freude an Festlichkeiten, vor allem am Theater, besonders am französischen Schauspiel und an Opern, dürfte Friederike vom elterlichen Hofe als Erbe empfangen haben, so daß ihr Gemahl hauptsächlich ihr zuliebe das alte Lusthaus im Jahre 1750 zu einem Opernhaus herrichten ließ, als welches dasselbe am 30. August, am Geburtsstage der Herzogin, eingeweiht wurde. Im Sinn für eine flotte Hofhaltung hat sie allem nach mit Karl zusammengestimmt. Auch die Lust ihres Gemahls zu Ausflügen und Reisen teilte sie, wie es scheint. Rühmt doch noch heutzutage ein Denkstein vom Jahre 1751 bei Georgenau (Ost. Urach) „zum Gedächtnis einer so außerordentlichen Handlung und zum Wunder der Nachwelt“, daß sie den Schloßlesberg „von den Wurzeln des Bergs bis zu dessen oberstem Gipfel, wo die Ruinen von Wittlingen stehen, zu Fuß hinauf und von da wieder herabgegangen“ sei. Insbesondere aber begleitete sie den Herzog im Jahre 1753 auf seiner italienischen Reise, an der auch ihr Beichtvater, der Oberhofprediger Fischer, teilnahm. Im Verlauf derselben leitete es Kardinal Albani so ein, daß sie die Osterfestzeremonien gut sehen konnte; auf den Vesuv ließ sie sich in einer Sänfte tragen; am Turiner Hofe gab es Schwierigkeiten, weil sie keine Courkleider bei sich hatte, der im Gefolge befindliche Seheimerat Hardenberg stellte jedoch vor, daß man bei Personen solchen Standes und Ranges nicht auf die Kleider zu sehen pflege, und so erwiderte der König Karl Emanuel, er verlange die Personen und nicht die Kleider zu sehen. Noch von der Reise aus wandte sich Hardenberg an das Mitglied des ständischen Ausschusses, Prälat Casinger von Adelberg, rühmte ihm die gute Konduite und hohe Sorgfalt der Herzogin für ihren Gemahl, wie es scheint, namentlich auch, daß dieselbe zu der Weigerung des Herzogs, dem Papst den Fuß zu küssen, viel beigetragen habe, und hielt deshalb ein landschaftliches Douceur für die Herzogin aus Anlaß der Reise für angezeigt; auch der Oberhofprediger Fischer hatte sich demselben gegenüber schon einige Tage zuvor ähnlich ausgesprochen. Casinger machte dem Ausschusse Mitteilung hievon; derselbe war zwar anfangs nicht bereit, etwas zu tun, entschloß sich aber doch am 4. Juni, da ja die Herzogin an der Reise nicht schuldig, sie dieselbe vielmehr aus Sorgfalt für ihren Gemahl mitangetreten, viel Böses abgewendet

und viel Gutes gewirkt habe, dem Räte Hardenbergs folgend, zu einem Douceur von 2000 fl., von welchem dem Herzog keine Mitteilung gemacht wurde.

Auch mit den Eltern der Herzogin in Bayreuth herrschte das beste Einvernehmen, wiederholt traf das junge Paar zum Besuche derselben ein, ja einsmals, im Jahre 1750 überraschte es bei einer im Schloß angelegten Komödie die Schwiegermutter in der Weise, daß der Herzog nach Aufziehen des Vorhangs seine Gemahlin an der Hand auf der Bühne stand, von dieser über das Orchester zu der Markgräfin herabsprang. Andererseits stellte sich das markgräfliche Paar in Stuttgart ein. Demgemäß war weiterhin das Verhältnis zu König Friedrich ein sehr freundliches; schrieb dieser doch an seine Schwester, er hätte das Paar bei seinem Aufenthalt in Dresden im Februar 1751, wenn dasselbe ihm die Ehre des Besuches gegeben hätte, wie Kinder des Hauses aufgenommen.

Die Worte, mit denen der Festredner im Kollegium Illustre zu Tübingen am Vermählungstage seine Rede schloß: „Mich dünkt, ich höre schon durch alle Welt erklingen: Die schöne Herzogin wird einen Prinzen bringen“ gingen leider nicht in Erfüllung. Nur ein Kind, eine Tochter, Friederike Wilhelmine Auguste Luise Charlotte genannt, war dem Ehepaar, am 19. Febr. 1750, vergönnt. Für den Fall, daß sie ihn mit einem Erbprinzen beschenkt hätte, hatte Karl seiner Gattin bereits einen Donationsbrief über Schloß und Flecken Höpfigheim entwerfen lassen. Immerhin wurde die Geburt auch nur einer Prinzessin durch eine Medaille verherrlicht; der Bürgermeister von Stuttgart übergab im Namen des Engeren Ausschusses die „Kindbett- und Sevatterpräsente“ zu 500 und 400 Speziesdukat, sowie eine Verehrung von 100 fl. in die Kindbettstube. Allein bereits am 12. März 1751 wurde diese Tochter, jedenfalls nicht zum Glücke des ehelichen Verhältnisses und des Landes, den Eltern wieder entrisen.

* * *

Hatte König Friedrich schon im Jahr 1747 über die Hofgesellschaft des Herzogs geklagt, so wird berichtet, die Stände haben das Geld zur italienischen Reise des fürstlichen Paares im Jahr 1753 in der Hoffnung bewilligt, daß der Herzog von verschiedenen Verbindungen und bösen Einwirkungen befreit und ferne von den Intrigen und Hezereien des Hofes dem guten Einfluß seiner Gattin wieder zugänglicher werden möge. Auch war das Verhältnis während der Reise ein gutes und freundliches, so daß die Hoffnung des Landes auf Wiederkehr des früheren Zustands wachgerufen wurde, allein dieselbe war trügerisch, die schlimmen Einflüsse müssen wieder erstarkt sein, der Herzog muß auch anderweitige Neigungen gepflogen haben, denn schon 1754 riet der König seiner Schwester, Friederike solle sich in das Unabänderliche fügen, die Eifersucht aufgeben, sich mit Karls Freundschaft und Vertrauen begnügen. Allein bei der Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, welche beiden Gatten überhaupt eigen gewesen sein dürfte, mag es nicht selten zu ehelichen Zerwürfnissen gekommen sein. Was übrigens speziell die Trennung Friederikes von ihrem Gemahl nach achtjähriger Ehe im Herbst 1756 veranlaßte, ist nicht völlig aufgeklärt, wir müssen uns darauf beschränken, einiges Nähere über die Ausführung und einige Vermutungen über die Gründe derselben anzugeben.

Nach Mitte Septembers befand sich der Herzog bei seinen Schwiegereltern auf Besuch in Bayreuth, wie es scheint, namentlich zum Zweck der Beteiligung an Parforcejagden auf dem Kaiserhammer, unweit Wunsidel nordöstlich von Bayreuth.⁹⁾ Er berief seine Gattin zu sich, ließ insbesondere am 19. d. Mts. 1000 fl., zur Hälfte bei der Rentkammer,

zur Hälfte beim Kirchenrat durch einen Expressen für sie anweisen.¹⁰⁾ Nachdem ihr Oberhofmeister, Seheimerat von Kettenburg, welcher keine längere Abwesenheit in Aussicht nahm, das Geld erhoben, reiste die Herzogin am 20. d. Mts. von Ludwigsburg ab und zwar in Begleitung Kettenburgs, zweier Damen, zweier Heiducken u. s. w., und mit einigen Wagen, so ihrem eigenen, dem Kammerwagen, einer Garderobechaise. Sie fuhr bis Cannstatt mit herrschaftlichen Postillons, dann mit der Post. Am 27. traf sie mit den Eltern und dem Herzog, die wohl jetzt von den Jagden zurückkamen, in Bayreuth zusammen. Während des Aufenthalts daselbst muß nun ihr Widerwille gegen ihren Gemahl — wenn sie nicht schon vorher solche Gedanken hegte — in einer Weise zum Durchbruch gekommen sein, daß sie sich nicht mehr zur Rückkehr nach Württemberg bewegen ließ, obgleich der Herzog, der sich zunächst wieder nach Hause begab, durch eine wiederholte Reise nach Bayreuth in der zweiten Woche Oktobers noch einen Versuch machte, dies zu erreichen.

Was mag der Grund gewesen sein?

Die Markgräfin hatte allerdings in einem Schreiben an ihren Bruder vom 29. September¹¹⁾ von viel Wirrwarr gesprochen, den sie friedlich beizulegen sich noch bemühe — und es kann sich dies auf Zwistigkeiten zwischen den Ehegatten beziehen —, allein sie rühmt den Herzog, daß er sich immer mehr zu seinem Vortheile verändere und daß sie mit seiner Denkweise und seinem Charakter sehr zufrieden sei, ja noch am 27. des folgenden Monats schreibt sie, sie glaube, er sei leicht zu gewinnen, wenn man ihm schmeichle und Freundschaft bezeuge. Möglich ist und wird behauptet, daß der Reise Friederikens nach Bayreuth ein besonderer Zusammenstoß der Satten vorangegangen sei. Ein solcher könnte im folgenden gefunden werden.

Am 16. September wurden die berühmte, allem nach bei der Herzogin beliebte Kammervirtuosin Marianne Pirker, deren Ehegatte, der herzogliche Konzertmeister Franz Pirker, und der Friseur der Herzogin namens Reich insgeheim verhaftet, unter Anordnung des tiefsten Geheimnisses über ihre Personen auf den Hohentwiel, bald hernach auf den Asperg gebracht, wo sie, wie es scheint, ohne Verhör, ohne Untersuchung, ohne Urteil — die Pirker wurde im Jammer über ihr Los zeitweise geisteskrank und büßte ihre schöne Stimme ein — bis zum November 1764, wenn ihre Behandlung auch nicht gerade eine schlechte war, festgehalten wurden. Daß die Herzogin bei dieser Sache in Betracht kam, geht daraus hervor, daß unter den Punkten, welche die Gefangenen bei ihrer Freilassung zu beschwören hatten (z. B. über die Ursachen ihres Arrestes ewiges Stillschweigen zu beobachten), sich insbesondere auch die befanden: sich unter keinerlei Vorwand an dem Aufenthalt der Frau Herzogin sehen zu lassen oder mit ihr zu korrespondieren. Es waren das ohne Zweifel Personen, welche aus Anlaß der Zerwürfnisse zwischen den Ehegatten auf der Seite der Herzogin standen, vielleicht irgendwie zu ihren Gunsten an Umtrieben beteiligt waren; insbesondere die Pirker selbst dürfte der letzteren über Untreue des Herzogs Mitteilung gemacht und dieser ihre Person als Zuträgerin ermittelt haben.

Nach einem nur wenige Jahre jüngeren Berichte¹²⁾ hätte der Herzog eine bei seiner Gemahlin beliebte Kammerfrau derselben — hier liegt ohne Zweifel eine Verwechslung mit der Kammervirtuosin vor —, welche ihr ungünstige Mitteilungen über die Aufführung ihres Gemahls gemacht, eingesperrt, die Herzogin hätte sich zu dem über ihren Schritt erstaunten Satten in der üblichen Audienzzeit wie eine gewöhnliche Bittstellerin in das Audienzzimmer begeben und für sie Fürbitte eingelegt; es sei hiebei zu einer aufgeregten Auseinandersetzung gekommen, bei welcher Friederike dem Herzog auf beißende Art manche Wahrheit gesagt, der letztere habe sie nicht erhört, die Kammerfrau vielmehr nur noch strenger einsperren lassen, die Herzogin selbst aber sei — so muß oder

kann man wenigstens nach dem Berichte annehmen — im Anschluß hieran abgereist. Bei dem bekannten Hochmut der Herzogin mag es freilich zweifelhaft erscheinen, ob sie wegen Personen, die ihrer Auffassung nach doch wohl tief unter ihr standen, ja ob sie überhaupt einen solchen Schritt, bei dem sie sich immerhin etwas gedemütigt hätte, getan habe; die Schrift, in welcher der Bericht sich findet, ist nicht sehr glaubwürdig, eine andere zugunsten des Herzogs abgefaßte Schrift¹³⁾ bestreitet diese Audienz überhaupt und dieselbe ist gewiß zum mindesten drastisch aufgebauscht, jedenfalls erfolgte die Reise nach Bayreuth nicht unmittelbar nach einer solchen und, wie anzunehmen ist, mit Zutun des Herzogs; allein möglich ist immerhin, daß die Pirker der Herzogin, trotz des Unterschiedes in der Stellung beider, ausnahmsweise lieb und wert war, daß Friederike sich angelegentlich, allein ohne Erfolg, für dieselbe verwandt hat und daß sie durch die Zurückweisung ihrer Bitte in ihrem Stolze schwer verletzt worden ist. Sagt doch auch der freilich berüchtigte, allein hinsichtlich der Zeitereignisse im allgemeinen nicht schlecht unterrichtete Italiener Casanova, der einige Zeit nachher in Württemberg verkehrte, auf das bestimmteste, nicht Unwille über Untreue des Herzogs im allgemeinen, sondern ein einzelner fränkender Schimpf, den derselbe ihr angetan, habe ihre Entfernung aus Württemberg veranlaßt.¹⁴⁾ Schlecht war das Verhältnis der beiden Ehegatten zu einander schon längere Zeit her, und so bedurfte es vielleicht nur noch eines geringen Anstoßes, daß der bei Friederike angehäuften Zündstoff sich entlud. Solange jedoch nicht weitere Quellen für die Sache bekannt werden, dürfte die Geschichte der bleibenden Trennung der Herzogin von ihrem Gemahl nicht ganz sicherzustellen sein.

Allerdings hat auch König Friedrich, der sich freilich zugleich über den Herzog sehr scharf ausläßt, in einem Schreiben an seine Schwester, das sich leider nur mehr in Andeutungen ergeht (vielleicht vom 15. März 1757) sein Mißfallen darüber ausgesprochen, daß seine Nichte so viele Torheiten begangen habe; er scheint somit nicht bloß das Wegbleiben Friederikes von Württemberg, sondern auch anderes Vorgehen derselben zu tadeln, und fügt nur bei, sie habe eben sehr jung geheiratet und sich in ihrer natürlichen Lebhaftigkeit gehen lassen, wengleich er selbst es ihr leicht vergeben würde, die Intrige auf das Äußerste getrieben zu haben. Die Sache war ihm natürlich sehr unangenehm, und er drang darauf, mit allen erdenklichen Mitteln eine Wiederausöhnung zustande zu bringen.¹⁵⁾

Nach einiger Zeit dürfte die Herzogin ihr Benehmen dem Herzoge gegenüber, d. h. insbesondere, daß sie nicht mehr mit ihm nach Württemberg zurückkehrte, immerhin bereut haben und bestrebt gewesen sein, eine Ausöhnung und ihre Rückkehr herbeizuführen. Wenigstens berichtet Kettenburg in mehreren Schreiben aus den ersten Monaten des Jahres 1757, wie sie beunruhigt, beängstigt, von lebhaftestem Kummer niedergedrückt sei, weil ihr jede Nachricht vom Herzog fehle, sie so lange Zeit mit keinem Schreiben Karls beglückt worden sei, wie auch ihre Eltern über sein Schweigen befremdet seien, wie ihr der Verlust von Karls hochschätzbarer Person Liebe und Gunst so sehr zu Herzen gehe, daß sie gerne alles in der Welt opfern möchte, wenn sie nur dessen wieder habhaft zu werden wüßte, wie sehr es sie betrübt habe, daß trotz des erhaltenen Pardons ihre Hoffnung, Karl vor der Abreise in die Campagne persönlich zu sehen, nicht erfüllt worden sei; ja er fügte noch bei, er wollte die Garantie übernehmen, daß sich die Herzogin künftig auf alle Art bemühen würde, ihrem Gemahl gefällig zu sein, und versicherte auf sein Gewissen, daß sie zu einem solchen Grade von Reue und Erkenntnis gekommen, wie dies nur zu erwarten und zu wünschen. Allein der Herzog, der jenem nicht näher bekannten Pardon, wie es scheint, keine weitere Bedeutung beimäß, wollte von einer Ausöhnung und Wiedervereinigung mit seiner Gattin nichts wissen, ergab sich vielmehr nur noch stärker seinen Ausschweifungen.

Übrigens ging schon im Juli 1757, als der österreichische Hof sich auch beim Herzog um Lieferung von Truppen zum Kriege gegen Preußen bemühte, das ganz unbegründete Gerücht, seine Ehe werde mit allen Ceremonien der römischen Kirche gelöst werden, er dann die Kurfürstenwürde erhalten und eine Erzherzogin heiraten.¹⁶⁾

Auf Grund vieler Schreibereien und Verhandlungen brachte, nachdem die Mutter der Herzogin das Jahr zuvor gestorben war, der inzwischen vom Herzoge in sein Ministerium berufene Graf Montmartin und der bayreuthische Geheimerat Marquis von Adhemar am 4. Juli 1759 zu Erlangen eine Konvention über eine getrennte Hofhaltung der Herzogin zwischen ihrem Vater und dem Herzog zustande. Ihm gemäß sollte Friederike ihren Aufenthalt sobald als möglich in dem bayreuthischen Neustadt a. d. Aisch nehmen, Karl hatte das dortige Schloß vollständig auszustatten, ihr zur Bestreitung der Einrichtungskosten 4000 fl. zu geben, ihre Schulden im Lande mit 9000 fl. zu bezahlen, die Personen ihres Hofstaats, die ausschließlich unter seiner Gerichtsbarkeit standen, zu ernennen und zu besolden, ihr jährlich zu ihrem Unterhalt 50000 fl. zu zahlen, die auf den Ertrag der Wittumsstädte und -ämter Neustadt am Kocher, im Bedürfnisfall auch noch Weinsberg und Möckmühl angewiesen waren. Von den 50000 fl. bestimmte der Herzog, welcher den Hofstaat und den Unterhalt der Herzogin ihrem hohen Stande gemäß und anständig angeordnet wissen wollte, auch nicht gesinnt war, daß ihr etwas abgehe, weiterhin ihrem Oberhofmeister vorschrieb, wenn er irgend etwas dem Herzog oder der Herzogin Nachtheiliges höre, sehe oder erfahre, es alsbald einem von ihnen beiden anzuzeigen, im einzelnen im Verlaufe der Zeit noch genauer 24000 fl. zur Bestreitung der Hofökonomie, 12000 fl. zur Besoldung der Dienerschaft, 10000 fl. zu Hand-, Spiel- und Kleidergeldern der Herzogin, welche Summe derselben somit eigentlich allein zu ihrer freien Disposition blieb, 2250 fl. zur Abtragung der Interessen aus dem Heiratsgut und der Morgengabe derselben; auch sollte das sonst gewöhnliche Neujahrsgeschenk von der Kammer mit 2000 fl. unter der Summe begriffen, dagegen an Naturalien, als Früchten, Wein, Holz, ebenso Deputat an Wildbret, Fischen u. s. w. nichts abzugeben sein.

Der Aufenthalt in dem stillen Städtchen Neustadt behagte jedoch der Herzogin für die Dauer nicht, sie hielt sich vielmehr öfters zu Bayreuth auf, woselbst übrigens ihr Vater, nachdem er noch eine zweite Ehe mit Sophie Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel eingegangen hatte, ihrer Mutter schon im Jahre 1763 im Tode nachfolgte. Allein es gab nur zu bald eine Menge von Anständen und Zerwürfnissen. Mag nun der Grund für die mangelhafte Einhaltung der Konvention, wie von einem Zeitgenossen behauptet wird, der sein, daß Montmartin seine Rache für die Entlassung aus dem bayreuthischen Dienste an der Herzogin fühlen wollte — auch König Friedrich bezeichnet ihn einmal als den Urheber all ihres Kummers —, oder wohl noch in höherem Maße die bekannte Geldnot des Herzogs im allgemeinen, jedenfalls war ein ganz hervorragender Übelstand der, daß die Gelder für die Herzogin nicht regelmäßig und nur ungenügend bezahlt wurden, daß es ihr vielfach an Geld fehlte, sie keinen Kredit besaß, die Dienerschaft nicht recht bezahlt und nicht ordentlich gekleidet werden konnte. Sodann wachten der Herzog und seine Beamten sehr strenge über der Einhaltung der einmal getroffenen Anordnungen bezüglich des bewilligten Aufwands, insbesondere auch in der Richtung, daß die für die einzelnen Zwecke bestimmten Summen nicht vermengt würden, so daß z. B. von der Herzogin einmal Ersatz von Zuvielermpfang für ihre Spiel-, Hand- und Kleidergelder erwartet wurde; er ließ die Haushaltung genau untersuchen, gab ins einzelne gehende Vorschriften über die Art und Weise des Einkaufs der Lebensmittel, z. T. im Wege des Affords, desgl. die Lieferung von Wein, Wachs- und Unschlittlichtern, Seife, verlangte da und dort größere oder möglichste Sparsamkeit, z. B. in bezug auf

Zucker-, Kaffee-, Teeverbrauch, ohne daß jedoch der Herzogin etwas abgehen sollte. Andererseits war die letztere eine selbstbewußte, flotten Haushalt liebende Fürstin, welche noch in ihrer letzten Lebenszeit über ein halbes Hundert Personen, höhere und niedere Angestellte um sich hatte, durch die ihr von Karl angelegten Fesseln in Beziehung auf die Verwaltung der 50000 fl. sich schwer gekränkt fühlte, durchaus selbständig und allein über alles zu verfügen gewillt war und die vom Herzoge gesetzten Beamten möglichst beiseite lassen wollte, namentlich aber Anstellungsbefugnis und größere Gewalt hinsichtlich derselben wünschte. Mit ihnen, den Oberhofmeistern insbesondere, lebte sie meistens nicht im besten Einverständnis; der Nachfolger Kettenburgs, Freiherr von Schachten, beklagte sich beim Herzog, wegen des ihm gewordenen Auftrags, die Mitaufsicht über die Kasse zu führen, habe er kein gnädiges Gesicht mehr bekommen, über einen anderen von der Ofen, welchem sie üble Laune, sogar Grobheiten vorwarf, beschwerte sie sich selbst, eine vom Herzoge eingeleitete Untersuchung wegen der demselben gemachten Vorwürfe führte übrigens zu keinem ihn bloßstellenden Ergebnis. Die Herzogin dagegen, welche glaubte, alle katholischen Höfe warten auf ihren Tod, um Karl mit einer katholischen Prinzessin zu verheiraten, und die Befürchtung aussprach, von Priestern oder Maitressen des Herzogs vergiftet zu werden, wandte sich mit ihren Klagen, so insbesondere über die ihr beigegebenen Personen, namentlich auch an ihren Oheim in Berlin, und der König, welcher bei der Konvention von 1759 nicht mitgewirkt hatte, nahm sich ihrer im Hinblick auf die Pflicht der unverletzlichen Treue, die er den Manen seiner unvergleichlichen Schwester gelobt habe, als ihm die größere politische Ruhe wieder mehr Zeit zur Verfügung ließ, mit unermüdlichem Eifer, voller Kraft und Umsicht an, wie er sie denn auch noch nach ihres Vaters Tod durch einen Gesandten in ihren Bayreuther Angelegenheiten unterstützen ließ. Weiterhin sandte er im Jahr 1763 den bayreuthischen Generalmajor und Hofmarschall von Treskow zum Herzog nach Ludwigsburg; derselbe hatte zu verlangen, einmal, daß die Konvention von 1759 nicht nur dem Könige als Familienhaupt, sondern auch den Landständen zur Bestätigung vorgelegt werde, damit auch nach des Herzogs Tode insbesondere die richtige Bezahlung der 50000 fl. von den verschriebenen Ämtern pünktlich geleistet werde, sodann daß diese Konvention in der Weise abgeändert werde, daß der Herzogin die Wahl ihres Hofstaates frei zustehet. Um das, was ihm aufgetragen wurde, desto eher zu erreichen, stellte Treskow zunächst aus eigener Initiative die weitergehende Forderung der Wiedervereinigung des Herzogs mit seiner Gemahlin, allein die ganzen Verhandlungen von Mai bis Juli d. J. blieben ohne Erfolg.¹⁷⁾

Im folgenden Jahre setzte der König seine Bemühungen fort.¹⁸⁾ Da der preußische Hof einer der drei Garantten der württembergischen Religionsreversalien war, er deshalb auf Bitte der württembergischen Stände zu ihrer Unterstützung in ihrem Kampfe gegen den Herzog Mitte des Jahres 1764 den Hofmarschall und Minister Grafen Sebhard Werner von Schulenburg nach Stuttgart sandte, ließ er ihn zugleich mit dem Hauptauftrag auch zugunsten seiner Nichte wirken. Derselbe setzte denn auch nach längeren, mit dem Herzoge, seinen Ministern, insbesondere Montmartin, geführten Verhandlungen in einer neuen Konvention, die er mit dem württembergischen Geheimenrat Weickersreuther am 4. Mai 1767 abschloß, die von Friedrich im Anschluß an die Wünsche Friederikes betriebenen Forderungen so ziemlich durch. Bei der früheren Summe von 50000 fl., welche an den vier landesüblichen Quartalen gezahlt werden sollten, hatte es zu verbleiben, wie die hierunter begriffenen, von der Landschaft zu leistenden 4000 fl. Adjutogelder sollten auch die anderen, jetzt auf die Zoll- und Umgeldseinkünfte angewiesenen 46000 fl. durch die auf diese Zahlung besonders eidlich zu verpflichtenden Landschreibereiverwalter unmittelbar an die Herzogin geliefert werden; sie erhielt die-

selben zu eigener, freier, ungehinderter Disposition an einen ihr beliebigen Ort ohne vorherige Anzeige beim Herzog; auch bekam sie freie Hand hinsichtlich der Anstellung und Abschaffung ihrer hohen und niederen Dienerschaft. Auf die früher verlangte Zahlung ihrer Pension durch die Stände hatte die Herzogin schließlich, wenn sie nur ihre anderen Wünsche erfüllt sehe, verzichtet. Der König genehmigte die Konvention am 11. d. Mts. zu Berlin, Karl am 16. zu Venedig.

Wenn im Laufe dieser Verhandlungen längere Zeit das Gerücht ging und auch der Herzog selbst sich dahin aussprach, er habe die Absicht, sich mit seiner Gemahlin wieder auszuföhnen, so bezeugte der König nur wenig Vertrauen, daß es Karl damit wirklich Ernst sei, er glaubte vielmehr, es sei dem Herzoge hiebei nur darum zu tun, ihn selbst zu gewinnen und den Ständen abspenstig zu machen, in der Hauptsache aber eben diese letzteren zu firren und sie zu Seldleistungen bereitwillig zu machen. Er ließ Karl daher einmal sagen, er wäre zwar im Grund genommen über diese Absicht sehr erfreut, allein er wolle nicht, daß seine Nichte Gefahr laufe, wenn der Herzog etwa seinen Wunsch, von den Ständen in seinen Seldnöten unterstützt zu werden, wie vorauszusehen, nicht erreiche, wieder zurückgesandt zu werden, um Komödiantinnen und Tänzerinnen Platz zu machen, und hielt es jedenfalls unter anderem für angezeigt, daß Karl für gute Behandlung seiner Gemahlin Bürgen stelle, damit diese sicher sein könne, an seiner Seite keiner unwürdigen, unartigen und unangenehmen Behandlung ausgesetzt zu sein. Auch sonst ließ er seinem Ärger über den Herzog den Seinigen gegenüber wiederholt in sehr bitteren Worten über ihn den Lauf.

Schon während dieser Verhandlungen hatte der König im Jahre 1766 seine Nichte an seinen Hof eingeladen, was Karl vergeblich zu verhindern suchte, indem er ihr unter anderem deshalb nach 9 Jahren das erste Mal wieder eigenhändig schrieb, nachdem er den Briefwechsel mit ihr bis dahin nur durch seinen Sekretär hatte besorgen lassen; der Einladung folgend brachte die Herzogin in der That den Winter von 1766—1767 am Hofe Friedrichs zu. Sie wurde hier vom Könige und vom ganzen Hofe sehr geliebt und gefeiert, der bereits genannte Graf Lehndorf, im allgemeinen ein kritischer, von Überschwenglichkeit freier Beurteiler, rühmt von ihr, daß es auf der Welt nichts Reizenderes gebe, sie sei über alle Einbildungskraft schön, voller Grazie, habe einen Busen von Alabaster, ein bezauberndes Lächeln, kurzum sie sei alles, was er von Vollkommenstem von Prinzessinnen je gesehen habe, sei eine göttliche Prinzessin.

Gleichfalls ehe die schließliche Auseinandersetzung der Herzogin mit ihrem Gemahle zustande kam, erhielt sie durch die Testamente ihrer Eltern und im Anschluß an diese durch einen Vergleich, welcher unter Mitwirkung eines Abgeordneten König Friedrichs als Chefs der preußischen und brandenburgischen Familie am 12. Oktober 1763 abgeschlossen wurde, dafür, daß der Nachfolger in der Regierung, sein Oheim Markgraf Friedrich Christian von Brandenburg-Kulmbach, das Allodialvermögen ihres Vaters bekam, 5% Zinsen jährlich von einem Kapital von 150000 Tlr., das nach ihrem kinderlosen Tode dem Lande heimzufallen hätte, zugewiesen, sodann von der Mutter verordnet und nach der Herzogin Tode an das preußische Haus zurückfallend, die 5% Zinsen der 40000 Tlr. Dotals- und 60000 Tlr. Paraphernalgelder der Markgräfin, sowie sonstige Kapitalien derselben im Betrag von 84666 fl.; weiterhin dafür, daß sie dem Markgrafen ihren Anteil an den Brillanten, Edelsteinen, Perlen und dem Schmuck ihrer Mutter im Betrag von 23984 Tlr. auf dessen Lebenszeit überließ, ihr Leben lang einen Aufenthalt im alten Schlosse zu Bayreuth, aber auf ihre eigenen Kosten, sowie die Rittergüter Donndorf und Eckersdorf (bayer. NS. Bayreuth), endlich sonstige Mobilien an Medaillen, Uhren, Nippes, Pretiosen, Kabinettsstücken, Silber, Ameublement und übriger Gerätschaft. Sie wohnte nunmehr nur noch winters in Bayreuth, sommers dagegen

zu Donndorf, in dem neuen, jetzt erst vollendeten und mit einem Aufwand von 22101 fl. eingerichteten Schloß, dem sie den Namen Fantaisie gab und dessen Park sie bedeutend vergrößerte. Sie legte hiebei, wie berichtet wird, selbst mittelst niedlicher Handkarren fürs Erdezu- und -abführen Hand an, und auch die geladenen Gäste beiderlei Geschlechts hatten dies zu tun. Ihre neuen Untertanen ließ sie unter großen Feierlichkeiten huldigen und gab manche Feste. Als Markgraf Friedrich Christian im Jahre 1769 starb und Markgraf Karl Alexander von Ansbach in Bayreuth nachfolgte, vertrat sie, in der Residenz der alten Fürsten wohnend, noch das frühere Regentenhaus und so sammelte sich der höhere Adel des Landes unter ihren Fittigen, sie empfing die geladenen Gäste an Courtagen unter einem Thronhimmel. Übrigens hatte sie mit ihrer Stiefmutter wegen des Vorrangs, den sie als Herzogin beanspruchte, Streit bekommen und noch in späterer Zeit manche Etikettezwistigkeiten.

Bei Voltaire¹⁹⁾ in Ferney, den sie wie ihre geistreiche Mutter, seine große Verehrerin, hochschätzte und mit dem sie ohne Zweifel in Briefwechsel stand, hat sie allem nach ihre freundlichere Seite herausgekehrt. Gelegentlich einer Reise zu dem Arzte Tissot in Lausanne im September 1773 brachte sie zwei Tage bei ihm zu und speiste mit ihm. Da er sie stets *voire Altesse* nannte, sagte sie zu ihm: *Tu es mon papa, je suis ta fille, et je veux être appelée ta fille*; er nahm seinen Bleistift aus der Tasche, verlangte eine Karte und schrieb darauf:

O! le beau titre que voilà!
 Vous me donnez la première des places:
 Quelle famille j'aurais là!
 Je serais le père des Graces.

Als er ihr sodann die Karte gab, umarmte und küßte sie ihn. Der Abschied erfolgte wieder unter Umarmungen und Tränen.

Mitte März 1780 befiel die Herzogin ein heftiges Katarrhfieber, das zu einem gefährlichen Brustfieber wurde. In ihrem Testamente vom 5. April, in dem sie von ihrer schuldigen Erkenntlichkeit gegen Herzog Karl spricht, setzte sie ihn — vielleicht in dem Bewußtsein, doch selbst auch zu schroff vorgegangen zu sein — zum Universalerben hinsichtlich all ihres Vermögens, das ihrer freien und eigenen Verfügung unterworfen war, ein, beauftragte ihn, die Pensionen und Legate, sowie ihre wenigen Schulden zu bezahlen, und ernannte ihren Oheim, König Friedrich, zum Testamentsexekutor; in einem Kodizill vom folgenden Tage vermachte sie ihre in Bayreuth befindliche Bibliothek der von ihrem Gemahl errichteten Militärakademie (Karlschule). Auch ließ sie dem Herzoge den Wunsch übermitteln, daß er jemand nach Bayreuth schicke, um sich mit ihr über verschiedene Gegenstände besprechen zu können. Immerhin wohl zu volltönend möchte übrigens der dirigierende bayreuthische Minister von Seckendorff, welcher freilich in den letzten Tagen viel um sie war, sich ausdrücken, wenn er dem Herzoge am 8. d. Mts. schrieb, seine Gemahlin habe auf ihrem Sterbebette, durchdrungen von dem lebhaftesten Danke für alles Gute und alle Wohltaten, die Karl ihr während ihres Lebens und seit sie die Ehre gehabt, seinem Hause anzugehören, erwiesen, ihm angelegentlichst aufgetragen, dem Herzoge ihren lebhaftesten und aufrichtigsten Dank auszudrücken und ihre Hofleute seinem Schutz und Edelmut zu empfehlen; zu schwach um zu schreiben, hätte sie ihm gerne ausgedrückt, wie sehr sie gewünscht hätte, ihm persönlich ihr Lebewohl zu sagen oder einem seiner Kavaliere die Aufrichtigkeit der Dankesgefühle auszusprechen, die sie sterbend in ihrem Herzen gegen ihren durchlauchtigsten Wohltäter nähre.

Der Herzog schickte am 8. d. Mts. den Geheimenrat Bühler und Regierungsrat Kaufmann deshalb nach Bayreuth ab und schrieb ihr einen sehr kühl gehaltenen fran-

zöfischen Brief. Die Abgesandten trafen sie jedoch mit dem Briefe, nach dem sie sich sehr gesehnt haben soll, nicht mehr am Leben, da sie am 6. d. Mts. verschieden war.²⁰⁾ Sie hatte ihr Alter nur auf 47 Jahre 7 Monate 7 Tage gebracht, noch selbst den Stoff zu ihrem Sterbekleide gewählt und behandelt, den marmornen Sarg bestellt, den der Herzog dann ausführen ließ, wie — ob mit völliger Sicherheit, fragt sich — berichtet wird, Wasser und Schwamm zur Reinigung nach ihrem Hinscheiden neben ihr Bett stellen lassen, aber auch ihrem Beichtvater aufgetragen, in der Leichenrede zu erwähnen, ihr Leben sei ein Gewebe von Elend, Leiden und Jammer gewesen.

Die stille Beisetzung in der Schloßkirche zu Bayreuth, zwischen den Eltern der Entschlafenen, erfolgte am 9. d. Mts. abends in Gegenwart der herzoglichen Abgesandten, die feierliche am 17. gleichfalls abends auch noch in derjenigen des vom Herzoge nachgesandten Geheimrats und Hofmarschalls von Saisberg und einiger anderen württembergischen Hofkavaliere und Beamten.

Schubart, der große Verehrer des königlichen Oheims, feierte aus seinem Kerker auf dem Asperg den „letzten Zweig vom Stamme Barruthiens“:

„Ließ ihren Sarg vors Sterbelager stellen, Mit weißem Leichenkleid; Blickt sanft ihn an — und Tränen quellen Voll Christenfreudigkeit. Stellt diesen Sarg zu meiner Väter Bahren, Sprach sie im Seelenton: Kein Goldkelch soll mein Herz verwahren, Denn Jesus hat es schon! Auch mich, sprach sie, die himmelnahe Fromme, Auch mich errettest Du! — Ich komme bald! — Herr Jesu, komme! — Sie schloß die Augen zu.“²¹⁾

Im Herzogtum selbst ordnete der Herzog, da der Tod „unserer hochgeehrtesten Frau Gemahlin“ „uns und unser herzogliches Haus in tiefste Trauer versetzte“, in allen Städten und Dörfern vier Wochen lang täglich Trauergeläute, in den drei Residenz- und den übrigen Amtsstädten eine besondere Leichenpredigt, auch für sechs Wochen hinsichtlich von Musik, Spiel und Tanz allgemeine Landestrauer an.

Der Hofstaat der Herzogin, an dessen Spitze der von ihr nach der Konvention von 1767 ernannte Geheimrat Freiherr von Künsberg (mit jährlich 400 Tlr. Besoldung) und die Oberhofmeisterin Frau von Katt geb. Gräfin Truchsessin von Waldburg (mit 300 Tlr.) standen, umfaßte noch zur Zeit ihres Todes nach einer von ihr unterzeichneten Zusammenstellung 53 Personen und es kostete die Besoldung desselben 17304 fl. 13 kr.; nach dem herzoglichen Adreßbuch für das Jahr 1780 betrug er sogar über 70 Personen, darunter außer den schon früher genannten namentlich den Leibmedikus, den Kammermusikus, den Silberkammerling, Küchen- und Konditoreipersonal, 7 Bediente für ihr Schloß Fantaisie zu Donndorf.

Ihre Verlassenschaft war nicht unbedeutend, befanden sich doch darunter die beiden Rittergüter Donndorf und Eckersdorf,²²⁾ welche übrigens an das bayreuthische Kammergut zurückfielen und von denen nur Schloß und Park Fantaisie später wieder in württembergischen Besitz kommen sollten (1793 durch Kauf in den der Herzogin Sophie Dorothee, Gemahlin Herzog Friedrich Eugens, damals Generalstatthalters der preußischen Fürstentümer in Franken, sodann in den ihres Sohnes Herzogs Alexander und ihres gleichnamigen Enkels, Gemahls der Prinzessin Marie von Orleans, welcher sich hier durch Einrichtung einer Musterfarm und Einführung fremder Rassen um die Förderung der Landwirtschaft bemühte, im Jahre 1881 allda verstarb und in Bayreuth seine Ruhestätte fand, während das Gut in der Folge wieder verkauft wurde).²³⁾ Weiterhin sind zu nennen Juwelen und Edelsteine, einschließlich orientalischer und anderer Perlen, im Betrag von 117172 Rtlr., Tabatieren und Nippfachen von 8141 Rtlr., eine ziemlich beträchtliche Bibliothek, vorzugsweise in französischer, einige auch in italienischer Sprache, welche einige theologische, sodann philosophische, archäologische, geschichtliche, naturwissenschaftliche Werke enthielt. Immerhin machte die Ausscheidung des zur eigentlichen

Verlassenschaft Gehörigen und dessen, was an Bayreuth bezw. Preußen zurückzufallen hatte, so die Auseinandersetzung über die von ihr besessenen Juwelen, noch manche Schwierigkeiten, allein ein preußischer Gesandter besorgte das Geschäft in Verbindung mit den württembergischen Abgeordneten ganz zur Befriedigung des Herzogs, der an den König seinen Dank für die hohe Bewogenheit abstattete, und sich und sein Haus seinem ferneren höchsten Wohlwollen empfahl, dafür auch von Friedrich die Versicherung erhielt, er wünsche noch öfters Gelegenheit zur werktätigen Probe seiner vorzüglichen Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft.

So fehlte diesem beklagenswerten ehelichen Verhältnis ein etwas versöhnender Abschluß wenigstens nicht ganz.

Anmerkungen

1) Quellen und Literatur im Allgemeinen: Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart; für einiges das Kgl. Preussische Hausarchiv zu Charlottenburg. — J. S. Heinrich, Die Lebens- und Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich zu Bayreuth 1711—1763, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises. Bd. 2, Heft 2, Bayreuth 1835, S. 1—56. Heft 3, 1836, S. 1—62. — Heinrich, Elisabeth Friederike Sophie, vermählte Herzogin von Württemberg, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 2, Heft 1, Bayreuth 1842, S. 115—125. — G. Zimmermann, Markgraf Friedrich der Jüngere von Bayreuth, ebenda. Bd. 2, Heft 3, 1844, S. 1—97. — Memoiren der Kgl. Preussischen Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth, 1709—1742. 2 Bde., 10. Auflage, fortgeführt bis 1758. Leipzig 1899. Bd. 2, S. 42. 44. 113. 234. 236. 242. 244. 246. 248. 257. 264. — R. Jester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs d. Großen. Ein biographischer Versuch. Berlin 1902. — Derselbe, Friedrich der Große und die Herzogin Friederike Elisabeth von Württemberg, in: Deutsche Rundschau 1902, S. 460—463. — Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. XXVII, prem. partie. Correspondance (dabei namentlich solche mit der Markgräfin von Bayreuth). tom. XII. Berlin 1856. S. 105. 107. 117. 118. 156. 233 (Briefe König Friedrichs an die Markgräfin vom 18. Dezember 1741, 29. April 1742, 23. Juli 1743, 16. August 1743, 19. März 1747, 25. Juni 1753); S. 124. 273 (vgl. der Markgräfin an Friedrich vom 22. Februar 1744, 22. August 1755). — Politische Korrespondenz Friedrichs d. Großen. Bd. 2, S. 26. 45 (Friedrich an die Herzogin Maria Augusta, 22. Februar 1742). 147. Bd. 8, S. 204. 294 (Friedrich an die Markgräfin vom 8. März 1751). Bd. 14, S. 289. 347. Bd. 15, S. 276. Bd. 16, S. 79. Bd. 22, S. 550. Bd. 23—28, s. die Register.

2) Zu den Verhandlungen über die Einleitung der Ehe: Dizinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs und seines Regentenhauses. Heft 2, Tübingen 1834, S. 65 ff.

3) Zu der Vermählung: W. Fr. Schönhaar, Ausführliche Beschreibung des zu Bayreuth im September 1748 vorgegangenen hochfürstl. Beylagers und derer zu Anfang Octobers darauf sowohl zu Stuttgart als Ludwigsburg erfolgten hochfürstl. Heimführungs-Festivitäten Herrn Carls, reg. Herzogs . . . und Elisabethä Fridericä Sophiä . . . Stuttg. 1749.

- 4) Zu den Münzen: Chr. Binder, Württemb. Münz- und Medaillen-Kunde. Stuttgart 1846. S. 219. 226 ff.
- 5) Mrs. Burnel, Thoughts for enthusiasts at Bayreuth. Chaptre IV, 1891. S. 138.
- 6) Fr. v. Moser, Deutsches Hofrecht. Teil 2, Frankfurt u. Leipzig 1755, S. 682.
- 7) M. Hoch, Württ. Denkwürdigkeiten unter den Herzogen Karl Alexander und Karl Eugen (nach Aufzeichnungen von General Wolf und dessen Sohn, Oberst Wolf) in Paulus Sophronizon. Bd. 6, Heft 5, Heidelberg 1824. S. 26. 27.
- 8) Tagebuch des Grafen v. Lehndorf (deutsche Übersetzung), 3. T. gedruckt in Mitteilungen der Gesellschaft Masovia, 3. T. in Handschrift; nach gest. Mitteilung des Herrn Prof. R. Jester in Erlangen, dem auch sonst manche freundliche Hinweisung verdankt wird.
- 9) Heinrich a. a. O., im Archiv des Obermainkreises, 3, S. 14; die Angabe a. a. O., S. 7, Friederike sei schon einmal am 21. September 1754 nach Bayreuth geflohen, aber nach zuerst vergeblichen Bemühungen des Herzogs wieder zurückgekehrt, stimmt nicht zu dem durch das beim Kgl. Hofmarschallamt in Stuttgart noch vorhandene Hofjournal bekannten Aufenthalt beider fürstlicher Personen in dieser Zeit und wird 3. T. eine Verwechslung mit dem Jahre 1756 sein.
- 10) Kgl. Finanzarchiv in Ludwigsburg: In den Rechnungen beider Kammern wird wenigstens der 19. September als der Tag des aus Bayreuth stammenden Dekrets angegeben.
- 11) Burnel a. a. O. S. 85 u. 86.
- 12) Von dem französischen Abenteurer J. H. Maubert de Souvest, der einige Monate am Hofe des Herzogs lebte, in: La pure verité. Lettres et mémoires sur le duc et le duché de Wirtemberg etc. Augsbourg 1765. S. 53. Im Allgemeinen allerdings eine Schrift, die als ein schlechtes Nachwerk voll Unwahrheiten gilt.
- 13) (J. Uriot) La verité telle qu'elle est etc. Stougart 1765. S. 92.
- 14) Aus den Memoiren von Jakob Casanova de Seingalt. Bd. 6, Leipzig 1825, S. 6.
- 15) Burnel a. a. O. S. 112.
- 16) Politische Korrespondenz König Friedrichs. Bd. 15, S. 276.
- 17) Vgl. politische Korrespondenz Friedrichs a. a. O., Bd. 23, S. 10. In Sophronizon a. a. O. S. 52 ff. wird eine eingehende Schilderung der Verhandlungen Treskows mit dem Herzog von diesem Jahr gegeben, ob dieselbe in allen Details richtig ist, mag dahingestellt bleiben.
- 18) Vgl. zu den Verhandlungen zwischen Herzog Karl und König Friedrich II. über die Angelegenheit der Herzogin die politische Korrespondenz König Friedrichs a. a. O., und R. Mohl, Teilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Tübingen 1831.
- 19) P. Sakmann, Eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz. Stuttgart 1899. S. 160—163.
- 20) Letzte Stunden der Elisabetha Sophia Friederika, reg. Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Culmbach, Beschrieben von der Frau Hofkammer-Rätin Kercher zu Bayreuth im 47. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1900. S. 77—81.
- 21) Chr. Fr. Dan. Schubarts Gedichte aus dem Kerker. Zürich 1785. S. 265.
- 22) Bilabel, Historische Notizen über Schloß und Park Fantaisie, im Archiv für Geschichts- und Altertumskunde von Oberfranken. Bayreuth, 15. J. 1881. S. 118—123.

Paul Stälin